

Antrag/Deckungsnote zur gewerblichen und privaten Transport-Versicherung
nach Maßgabe des jeweiligen Deckungsumfanges und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
des Konzeptes für die Transport Sonderzweige der Nationale Suisse

Antragsteller

Zuname/Vorname
Firma

Geschäftsführer

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon/Fax/Email

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Versicherungsbeginn

Beginn _____ 0.00 Uhr Ablauf _____ 0.00 Uhr

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Dieser Antrag bezieht sich gemäß Anlage(n) auf die

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ausstellungsgut-Versicherung | <input type="checkbox"/> Musikinstrumenten-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Autoinhalt-Versicherung | <input type="checkbox"/> Musterkollektion-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Campingwagen-Versicherung | <input type="checkbox"/> Reisegepäck-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Fotoapparate- und Kamera-Versicherung | <input type="checkbox"/> Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Jagd- und Sportwaffenversicherung | |
| <input type="checkbox"/> Risikofragen zur gewerblichen und privaten Transport-Versicherung sowie Mitteilungen nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (bitte generell beifügen) | |

Beitragszahlung

- Überweisung Lastschrift

Kontonummer

Bankleitzahl

Kontoinhaber

Erklärung

- Ich erkläre (Wir erklären), dass mir (uns) rechtzeitig vor Antragsstellung alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform zur Verfügung gestellt wurden.
- Ich (wir) haben die vorgenannten Unterlagen bislang noch nicht erhalten. Bitte unterbreiten Sie mir (uns) ein verbindliches Angebot, inklusive aller maßgeblichen Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- Ich (wir) beantrage(n) mit dem verbindlichen Angebot gleichzeitig eine befristete vorläufige Deckungszusage.

Vertriebspartner Nr.

Unterschrift Vertriebspartner

Datum und Unterschrift Antragsteller

Informationen zur Musikinstrumenten-Versicherung

Erläuterungen:	Versichert werden sämtliche Musikinstrumente sowie die dazu gehörenden Verstärkeranlagen, Mikrofone, sonstige elektronische und elektrische Ausrüstungen und die dafür notwendigen Behältnisse sowie ggf. Notenblätter.	
Geltungsbereich:	Deutschland, Erweiterungen sind möglich.	
Welcher Versicherungswert gilt vereinbart?	Als Versicherungswert gilt der Wiederbeschaffungswert (Neuwert). Sind die versicherten Gegenstände älter als 3 Jahre, gilt der gemeine Handelswert zum Zeitpunkt des Schadens versichert.	
Was ist versichert?	Unter anderem Verlust, Zerstörung und Beschädigung der versicherten Gegenstände, entstanden durch Transport, Diebstahl, (Nachtzeitklausel beachten) Abhandenkommen, Unterschlagung, Vertauschen, Liegenlassen, Raub, Brand, Blitzschlag, Explosion und elementare Ereignisse.	
Was ist nicht versichert?	Unter anderem Gefahren und Schäden, entstanden durch natürliche Beschaffenheit, Verschleiß, Material-, Konstruktions- oder Herstellungsmängel, Funktionsstörungen, Krieg und kriegsähnliche Ereignisse jeder Art.	
Selbstbeteiligung je Schadenereignis:	0	
Besonderheiten:	Beitragsfreier Einschluss einer Vorsorgeversicherung bis zu 10 % der Versicherungssumme gilt vereinbart. Mitversicherung von Wertminderung möglich.	
Anfragepflichtige Risiken:	Instrumente mit einem Einzelwert von über € 5.000,00 Instrumente mit einem Gesamtwert von über € 50.000,00 Einschluss von Wertminderungen Gewerbliche Bands und Kapellen	
Beiträge:	Ohne öffentliche Auftritte	
	Elektrische und elektronische Instrumente und Geräte	1,25 %
	Mechanische Instrumente und sonstige Gegenstände	0,85 %
	Mit öffentlichen Auftritten	
	Elektrische und elektronische Instrumente und Geräte	1,85 %
Mechanische Instrumente und sonstige Gegenstände	1,30 %	
	Noten und Zubehör:	1,10 %
	Mindestbeitrag:	€ 75,00
	Alle Beiträge zuzüglich Versicherungssteuer (z. Zt. 19 %)	
Zuschläge:	Erweiterung des Geltungsbereiches auf Europa	50,0 %
	Erweiterung des Geltungsbereiches auf ganze Erde	100,0 %
Rabatte:	Kundentreuerabatt bei Bestehen oder gleichzeitigem Abschluss von mindestens zwei weiteren Verträgen bei der Nationale Suisse	20,0 %

Anlageblatt zur Musikinstrumenten-Versicherung

Soll der Versicherungsschutz auch bei öffentlichen Auftritten gelten? Ja Nein

Gewünschter Geltungsbereich: Deutschland Europa Ganze Erde

Wo werden die Instrumente nebst Zubehör bei Nichtgebrauch aufbewahrt?

Ort: _____ Straße: _____

Die Geräte befinden sich in einem Raum in einem ständig bewohnten
 Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus

Die Geräte befinden sich in einem unbewohnten Gebäude
 bzw. in einem unbewohnten Raum in einem
 Ein-/Mehrfamilienhaus
 Gewerbegebäude

Elektrische und Elektronische Instrumente und Geräte:

Fabrikat und Typ	Neuwert (Versicherungssumme)	Geräte-Nummer	Baujahr
_____	€ _____	_____	_____
_____	€ _____	_____	_____
_____	€ _____	_____	_____
Summe	€ _____ X Beitragssatz	_____ %	= € _____

Mechanische Instrumente und Geräte:

Fabrikat und Typ	Neuwert (Versicherungssumme)	Geräte-Nummer	Baujahr
_____	€ _____	_____	_____
_____	€ _____	_____	_____
_____	€ _____	_____	_____
Summe	€ _____ X Beitragssatz	_____ %	= € _____

Noten und Zubehör:

Summe € _____ X Beitragssatz 1,10 % = € _____

(Zur Auflistung weiterer zu versichernder Gegenstände bitte ggf. noch Anlageblatt unter Beantwortung aller gestellter Fragen verwenden)

Beitragsberechnung

Grundbeitrag für elektronische Instrumente und Geräte € _____

Grundbeitrag für mechanische Instrumente und Geräte € _____

Grundbeitrag für Noten und Zubehör € _____

Zwischensumme I € _____

Zuschlag für Erweiterung des Geltungsbereiches _____ % aus Zwischensumme I) € _____

Zwischensumme II € _____

Kundentreuerabatt (20% aus Zwischensumme II) € _____

Netto Endbeitrag € _____

Versicherungssteuer (z. Zt. 19%) € _____

Endbeitrag € _____

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten (AVB Musikinstrumente 1994/2008)

Klauseln zu den AVB Musikinstrumente 1994/2008 soweit diese im einzelnen vereinbart sind.

Sicherungsfragebogen über Lagerung zur Musikinstrumente-Versicherung

Entfernung zum nächsten ständig bewohnten Gebäude? _____

Sind Sie der alleinige Nutzer des Gebäudes?

ja nein

Wer hat außer Ihnen noch Zugang zum Gebäude?

Wer hat außer Ihnen noch Zugang zu dem Raum, in dem die Instrumente aufbewahrt werden?

Sind die Außentüren mit einem bündigen Zylinder- oder Zuhaltungsschloß mit Sicherheitsbeschlag oder -rosette versehen?

ja nein

Sind die Fenster, Oberlichter, Kellerfenster/Lichtschächte durch Verbundsicherheitsglas, EH-Glas, Gitter oder Rolläden/Rollgitter gesichert?

ja nein

Ist der Raum, in dem die Instrumente aufbewahrt werden, mit einem bündigen Zylinder- oder Zuhaltungsschloß mit Sicherheitsbeschlag oder -rosette versehen?

ja nein

Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?

ja nein

Gegebenenfalls bitte Attest oder ähnliches einreichen.

**Risikofragebogen zur gewerblichen und privaten Transportversicherung
zum Antrag vom: _____ zur Angebots-Nr: _____**

Antragsteller

Zuname/Vorname _____
 Firma _____
 Geschäftsführer _____ Geburtsdatum _____
 Staatsangehörigkeit _____ Telefon/Fax/Email _____
 Straße/Hausnummer _____
 Postleitzahl/Wohnort _____

Ausstellungsgut-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Autoinhalt-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Campingwagen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Fotoapparate- und Kamera-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Jagd- und Sportwaffen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____
 Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____
 Ablauf _____ gekündigt durch _____

Musterkollektion-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Musikinstrumenten-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Reisegepäck-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Vorversicherer _____ Versicherungsnummer _____

Vorschäden (Anzahl, Art, Datum, Höhe) _____

Ablauf _____ gekündigt durch _____

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertriebspartner Nr.

Unterschrift Vertriebspartner

Datum und Unterschrift Antragsteller